

INGOLSTÄDTER VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH

BESCHLUSSVORLAGE	
V0226/18 öffentlich	Geschäftsführer Frank, Robert Telefon 97439-300 Telefax 97439-399 E-Mail info@invg.de Datum 28.02.2018

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat	14.03.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bericht zur Einführung des Regionalen Gemeinschaftstarifs zum 1. September 2018;
Aktueller Sachstand;
VGI-Marke und Logo;
VGI-Tarif zum 1. September 2018

Antrag:

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Die Einführung des Regionalen Gemeinschaftstarifs gemäß Sachvortrag wird gebilligt. Die INVG Wort-Bildmarken werden im geschilderten Umfang weiterbenutzt.



Dr. Robert Frank
Geschäftsführer

Sachvortrag:

Aktueller Sachstand

Unter Federführung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG wird die Einführung des Regionalen Gemeinschaftstarifs mit allen Beteiligten vorangebracht. Im Kern müssen bis zum Starttermin 1. September 2018 die rechtlichen und technischen Grundlagen insbesondere für den Vertrieb, die Organisation und die Einnahmenaufteilung abgestimmt sein. Hierzu werden auch Fachgespräche mit allen konzessionierten Verkehrsunternehmen der Region Ingolstadt geführt. Für die dauerhafte Einbindung der Verkehrsunternehmen ist nach dem Vorbild anderer Verbände eine effiziente Struktur aufzubauen. Die Geschäftsführung plant hierzu ein dreistufiges Modell aus Arbeitskreisen, Verbundversammlung und Verbundrat, um die operative Kompetenz der Verkehrsunternehmen in Kooperation mit dem Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt/VGI und der INVG bestmöglich für den ÖPNV zu nutzen.

VGI-Marke und Logo

Unter fachlicher Beratung eines Designbüros konnten sich die Mitglieder des Zweckverbands auf die Wort-Bild-Marke VGI mit ÖPNV-Raute in den Farben der IRMA einigen. Der Zweckverband VGI verfügt damit über eine eigene Marke, die zugleich für den Regionalen Gemeinschaftstarif unter dem Begriff „VGI-Tarif“ im gesamten Gebiet der Region Ingolstadt Anwendung findet. Das vierfarbige VGI-Logo beinhaltet je eine Farbe der jeweiligen Gebietskörperschaft als gestaltendes Element, zugleich knüpft die äußere Form als Raute an die bereits eingeführte Markenfamilie der INVG an.



Das seit 30 Jahren erfolgreich in Ingolstadt und den 15 INVG-Gemeinden genutzte INVG-Logo bleibt als Wort-Bild-Marke der INVG erhalten. Die Bildmarke symbolisiert als mehrfarbiges Linienbündel die einzelnen Buslinien verschiedener Verkehrsunternehmen, die für den Fahrgast als Verbund eine Einheit bilden. Die INVG-Bildmarke verfügt aufgrund der 30-jährigen Nutzung eine sehr hohe Wiedererkennbarkeit bei den Kunden und wird als Symbol für den ÖPNV gesehen. Zugleich hat das INVG-Logo keinen Bezug zum Wappen der Stadt Ingolstadt, sondern ist „unparteiisch“. Da der Zweckverband VGI lediglich den Tarif festlegt, bleibt für die Nutzung der INVG-Raute als Bildmarke weiterhin viel Raum: Sie ist das Erkennungszeichen für einen integrierten großstädtischen Taktverkehr, der auf technisch hohem Niveau mit Echtzeitinformation, Leitstelle und moderner innovativer Infrastruktur im ÖPNV erbracht wird.



VGI-Tarif zum 1. September 2018

Die Einführung des Regionalen Gemeinschaftstarifs VGI erfolgt auf der rechtlichen Grundlage einer sog. Allgemeinen Vorschrift, die die verbindliche Anwendung des Tarifs für alle Bus-Verkehrsunternehmen in der Region vorschreibt. Ab Geltung der Allgemeinen Vorschrift geht die originäre Zuständigkeit der Mitglieder für den Tarif auf den Zweckverband VGI über. Die politische Willensbildung im Zweckverband VGI erfolgt für Ingolstadt über zwei Verbandsräte. Als satzungsmäßige Geschäftsstelle des Zweckverbands VGI kann die Kompetenz der INVG im ÖPNV genutzt werden

Die Bahnunternehmen erkennen den INVG-Tarif bereits seit Dezember 2014 aufgrund des gemeinsamen Kooperationsvertrags mit der INVG an. Mit Einführung des VGI-Tarifs zum 1. September 2018 stehen die Landkreise in der Verpflichtung zur rückwirkenden, anteiligen Übernahme der Ausgleichszahlungen für die Fahrscheinanerkennung ab 1. Januar 2017.

Entscheidend für die Akzeptanz des VGI-Tarifs durch die Verkehrsunternehmen ist die zukünftige Auskömmlichkeit des Tarifs. Die Verkehrsunternehmen betreiben den Großteil der Linienverkehre im neuen Geltungsbereich des VGI-Tarifs eigenwirtschaftlich und beabsichtigen dies in Abstimmung mit den Landkreisen auch zukünftig. Hierfür ist es erforderlich, dass der VGI-Tarif entsprechend der spezifischen Kostenentwicklung im ÖPNV angepasst wird. Die spezifische Kostenentwicklung des ÖPNV kann durch einen repräsentativen Warenkorb ermittelt werden und sodann als Index fortgeführt werden. Im Wesentlichen umfasst der Warenkorb die relevanten Entwicklungen aller Sach- und Personalkosten, wobei auf objektive Datengrundlagen wie Tarifabschlüsse oder Einkaufspreise für Dieselkraftstoff seitens des Statistischen Bundesamts Bezug genommen werden kann. Zum Start des Regionalen Gemeinschaftstarifs VGI zum 1. September 2018 wurde eine auf diesen vorgenannten Grundlagen berechnete Tarifierhöhung von 4,177% im Vergleich zu 2017 ermittelt.

Die Geschäftsführung ist zuversichtlich, dass auf dieser tariflichen Grundlage ein Einvernehmen mit allen Verkehrsunternehmen der Region Ingolstadt für die pünktliche Einführung des VGI-Tarifs erzielt werden kann.